

Formfehler

Beitrag von „Gerelila“ vom 27. April 2014 18:00

Hallo zusammen!

Ich bin nicht mehr Referendarin, habe aber jemanden betreut, der die Examensprüfung gemacht hat. Die Stunde -Oberstufe - war super, gut geplant, im Zeitfenster geblieben, bestimmt 15 Minuten intensives Gespräch bei der Vertiefung.

Ich war ganz begeistert.

Dann der Schreck: Benotung - 5,0.

Sowohl ich als betreuende Fachlehrerin als auch die Beisitzer, sowie der Prüfungskandidat selber, sind aus allen Wolken gefallen.

Begründung: Mein Referendar hatte auf dem Anmeldebogen zur Prüfung ein anderes Thema angemeldet, als er in der Stunde gezeigt hat. Oder anders gesagt, auf seinem Prüfungsentwurf standen nicht exakt die Worte, die er auf dem Anmeldebogen zur Prüfung angegeben hatte. Thematisch handelte es sich wohl doch noch in den Augen der Prüfungskommission irgendwie um dasselbe Thema; ansonsten - auch nach den Aussagen der Prüfungskommission - hätten sie ihn aufgrund dieses "Formfehlers" durchfallen lassen müssen.

Glaubt man sowas?!

Ich bin immer noch baff. 

Die Krönung... Referendar hatte sogar Fachleiter noch gefragt, ob es in Ordnung sei, das Thema noch mal leicht umzuändern (wobei er im Rahmen des Oberthemas bleiben würde - s.o.). Fachleiter sagte, kein Problem, konnte sich dann im Nachhinein aber nicht mehr dran erinnern.

Lastbutnotleast: Der Referendar hat im anderen Fach und in der mündlichen recht passabel abgeschnitten und daher insgesamt bestanden. Zum Glück.

Beitrag von „Traci“ vom 27. April 2014 21:10

Das reißt mich glatt von den Füßen und mir steht der Mund offen und das ohne dabei gewesen zu sein, da sage noch einer die Bewertungen seien nicht oft extrem unfair 😊

Bestanden zu haben ist schön, aber damit ist die Note doch versaut und man rutscht auf der Rangliste nach hinten 🙄

Was lernen wir daraus: Mündliche Zusagen sind für die Tonne, alles schriftlich absegnen lassen (Themenänderung in dem Fall)... Fürchte in Einspruch kann man nur gehen, wenn man die Aussage beweisen könnte und da Aussage gegen Aussage steht, eher nicht...

Lieben Gruß Jenny

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. April 2014 21:17

wobei ich mich frage, inwiefern die Tatsache "Formfehler/ falsches Thema also 5" vor einem Gericht Bestand hätte.

Für mich bedeutet "falsches Thema" eine 6.

Wie begründet man dann die 5?

Chili

PS: nicht falsch verstehen, ich wünsche keinem Referendar, der das Thema mit Erlaubnis leicht abändert, eine 6, ich finde nur die Notenfindung sehr seltsam.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. April 2014 22:23

Das passt, war bei mir ähnlich, ich habe auch nur eine 4 bekommen mit der Begründung, ich hätte die Mit-Referendarin mit der ich die Stunde gemeinsam geplant hatte und die dann eben auch eine ähnliche Stunde vor mir gehalten hat, mit aufnehmen müssen im Entwurf.

Die Fachleiterin hat die Stunde damals z.T. mit uns gemeinsam geplant, wusste also, dass wir sie zusammen gemacht haben, hat der anderen Referendarin das nicht angekreidet und das auch nie erwähnt.

Beim Auswertungsgespräch wusste die dann plötzlich auch von nichts mehr.

Mir ist es egal, Augen zu und durch und meine feste Stelle habe ich auch, aber woanders sind ja die Noten doch noch interessant.

Beitrag von „marie74“ vom 28. April 2014 12:43

Ich würde Widerspruch einlegen.

Beitrag von „Krusmynta“ vom 16. Juni 2014 21:00

Im Ref kann man sich leider nicht auf die mündlichen Absprachen halten. Leider musste ich diese Erfahrung auch machen: Der Seminarlehrer gab mir ein offenes Thema. Dann habe ich mich noch bei ihm versichert, dass ich das Thema auch somit im Plural verstanden habe (Eigenschaften von Wasser) -> min. 2 Eigenschaften. Am Schluss kam heraus, warum ich mich nicht auf eine Eigenschaft beschränkt hätte... Ich kann mir gut vorstellen, dass man während des Refs die Hölle durchmacht und am Schluss nur froh ist, es hinter sich gebracht zu haben. Aber leider verstehe ich es immernoch nicht, warum zwar sehr viele über das Ref schimpfen, aber am Schluss fast keiner was macht, um sich dagegen zu beschweren, sondern manch einer die Hölle für die kommenden Refs "vorbereitet". Wenn beim Widerspruch keine Verschlechterung der Noten einhergeht, würde ich auch diesen Weg wählen.

Beitrag von „bluebutterfly“ vom 18. Juni 2014 12:37

Zitat

Aber leider verstehe ich es immernoch nicht, warum zwar sehr viele über das Ref schimpfen, aber am Schluss fast keiner was macht, um sich dagegen zu beschweren, sondern manch einer die Hölle für die kommenden Refs "vorbereitet". Wenn beim Widerspruch keine Verschlechterung der Noten einhergeht, würde ich auch diesen Weg wählen.

Ich denke, du gibst dir die Antwort schon selbst. Niemand kann dir versichern, dass die Folge deines Widerspruchs es dir dann noch schwerer macht und wenn man schon solche Vorkommnisse mitgemacht hat, wie hier geschildert, traut man den Prüfern doch alles zu. Ich denke, hier wird Widerspruch schlicht durch eine gewisse Machthaltung und -ausübung im Keim erstickt. Trotzdem sollte man es riskieren - in meinen Augen, um diesen Kreislauf von Kuschen und noch mehr Ungerechtigkeit zu stören.

Auch wenn man hier im Forum liest (ich habe das Ref noch nichtmal angefangen und allein durch das Forum bin ich schon eingeschüchtert) bekommt man doch immer wieder eingetrichtert, dass man sich bitte zu fügen habe und Widerspruch so ziemlich das Letzte sei, was man sich als Referendar erlauben könne. Ich meine, mal im Ernst: Kein Wunder, dass das Ref dann mittlerweile so absurde Geschichten vorbringt. An Unis z. B. habe ich sowas nie erlebt. Da wurde manchmal gefühlt übertrieben freundlich benotet, um rechtlichen Konsequenzen aus dem Weg zu gehen - vermutlich aus einer gewissen Erfahrung heraus. Nur ist eben das Problem, dass für den Einzelnen so ein Schritt (Widerspruch o.ä.) auch negativ enden kann und nur die Masse evtl. irgendwann eine Änderung bewirken kann. Daher kann man den einzelnen Betroffenen da auch schlecht Vorwürfe machen, denke ich.

Beitrag von „neleabels“ vom 18. Juni 2014 16:01

Wenn ein Formfehler vorliegt, hat man das Recht, dagegen Rechtsmittel einzulegen. Keine Angst vor dem "hui, dann hat man doch das schwarze Abzeichen in der Akte!" Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat, in dem man gegen staatliche Entscheidungen klagen darf.

Bei der Frage, ob ein Verfahrensfehler vorliegt oder nicht, sollte man sich allerdings anwaltlich beraten lassen. Das ist keine Laienentscheidung, die vom individuellen Bauchgefühl abhängt.

Nele